

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion-Pressestelle,
Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

16. Oktober 1945

Blatt 568

Tätigkeitstermine der Steuern der Stadt Wien im Oktober 1945

Im Oktober 1945 sind nachstehende Steuern fällig:

Bis zum 10. Oktober: Getränkesteuer für September,
Vergnügungssteuer für die zweite Hälfte
September.

Am 15. Oktober: Lohnsummensteuer für September.

Bis zum 25. Oktober: Vergnügungssteuer für die erste Hälfte
Oktober.

Kriegsschäden und Wiederaufbau

Jeder Sitzung des Stadtsenats liegt eine größere Anzahl von Anträgen des städtischen Finanzreferenten, Stadtrates Karl Honay vor, die außerplanmäßige Ausgaben betreffen, die durch Kriegshandlungen verursacht wurden. Auch die heutige Sitzung hatte wieder solche Beschlüsse zu fassen, die erkennen lassen, wie ungeheuerlich die Schäden sind, die der Krieg unserer Stadt angetan hat und daß nahezu kein Gebiet der kommunalen Tätigkeit davon verschont geblieben ist. Die Anträge des Finanzreferenten zeigen aber auch, daß trotz der vielen Schwierigkeiten, unter denen der Wiederaufbau noch immer zu leiden hat, auf allen Gebieten gearbeitet und geplant wird.

Schwere Schäden haben die Wasserwerke der Stadt Wien und ihr weitverzweigtes Rohrsystem erlitten. Für die Instandsetzung der Anlagen der Wiener Wasserversorgung hat die Gemeinde schon 1.8 Millionen Mark bereitgestellt. Eine weitere Million Mark wurde für die Behobung der Kriegsschäden am Stadtrohrnetz der Wiener-Wasserleitung ausgegeben. In seiner heutigen Sitzung hat der Stadtsenat neuerlich 900.000 RM für diesen Zweck bewilligt.

In einer der letzten Sitzungen hat der Stadtsenat 36.000 RM für die Instandsetzung des Mödlinger Bades genehmigt. Heute wurden weitere 165.000 RM für die Herrichtung verschiedener städtischer Badeanstalten bewilligt.

Schwere Kriegsschäden hat auch die Stadtparkbrücke über den Wienfluß erlitten. Zu den bereits genehmigten 15.500 RM hat der Stadtsenat heute weitere 19.500 RM an Kosten für die Wiederinstandsetzung dieser Brücke zur Verfügung gestellt.

Mit großen Kosten wird die Reparatur der Wiener Straßen verbunden sein. Ihre Wiederinstandsetzung wird Jahre in Anspruch nehmen, so groß sind die Kriegsschäden am Wiener Straßennetz. Der Stadtsenat hat in seiner heutigen Sitzung einen Betrag von 600.000 RM für die Beseitigung von Kriegsschäden an Fahrbahnen und Gehwegen bewilligt. Diesem Betrage wird noch manch größerer folgen müssen.

Im allgemeinen Interesse liegt es, die schweren Wunden, die dieser Krieg der Stadt zugefügt hat, im Bild festzuhalten. In der Erziehung zur Demokratie, zur Friedensgesinnung und zum internationalen Denken werden die Bilder von den Verwüstungen des faschistischen Krieges ein wichtiges Anschauungsmaterial bilden. Aber auch für die Durchführung von Planungsarbeiten beim Wiederaufbau Wiens sind sie unentbehrlich. Der Stadtsenat hat daher beschlossen, für die Anfertigung von Fotoaufnahmen kriegsbeschädigter Gebäude 10.000 RM zu bewilligen.

Schwere Bombentreffer hat der Werkstättenhof in der Mollardgasse, der Eigentum der Gemeinde Wien ist und in dem mehr als 100 für den Wiederaufbau Österreichs wichtige Klein- und Mittelbetriebe untergebracht sind, erlitten. Zur teilweisen Behebung dieser Kriegsschäden hat der Stadtsenat 400.000 RM bewilligt. Mit diesem Betrage wird es möglich sein, wenigstens für einen Teil der ausgebombten Firmen wieder ordentliche Produktionsstätten zu schaffen.

Es ist bekannt, daß die Anlagen der Wiener städtischen Feuerwehr durch die Fliegerangriffe besonders stark gelitten haben. Zur Behebung von Kriegsschäden an Fahrzeugen, Ausrüstungen und Nachrichtsmitteln der Feuerwehr der Stadt Wien hat der Stadtsenat 120.000 RM bewilligt, die je zur Hälfte im Budget der Verwaltungsjahre 1944 und 1945 verrechnet werden.

Bedeutungsvoll für den Gesundheitszustand der Wiener ist das Funktionieren aller hygienischen Einrichtungen. Zu diesen gehört die Desinfektionsanstalt am Arsenalweg. Ihre Wiederinstandsetzung erfordert einen Betrag von 70.000 RM, dessen Ausgabe der Stadtsenat heute genehmigt hat.

16. Oktober 1945

"Rathaus-Korrespondenz"

Bl. 1

Durch Kriegshandlungen wurden auch einige Wiener Sp
zerstört oder schwer beschädigt. Ihre Abteilungen mußten an
Stelle untergebracht, die Hilfskrankenhäuser mußten eingeric
und mit dem nötigen Material versorgt werden. Da die schweren Kriegs-
schäden an den Krankenanstalten noch nicht behoben sind, ist die
Weiterführung des Betriebes der Hilfskrankenhäuser unerläßlich. Zur
Deckung ihrer Ausgaben ist ein Betrag von 2,570.000 RM bis zum Ende
dieses Jahres notwendig. Der Stadtsenat hat über Antrag des Finanz-
referenten heute beschlossen, diesen Betrag zu genehmigen.

Für den Ausbau des städtischen Sägewerkes in Hirschwang, der
durch die Kriegsergebnisse ins Stocken geraten ist, und jetzt wie-
der aufgenommen wurde, hat der Stadtsenat 12.000 RM bewilligt. Der
Betrag dient zur Anschaffung von Maschinen und zur Bezahlung von
Fundierungsarbeiten. Diese Post zeigt, daß die Gemeindeverwaltung be-
strebt ist, nicht nur die Schäden des Krieges so rasch als möglich zu
überwinden, sondern darüber hinaus jede Möglichkeit zu einer Verbes-
serung der Versorgungsanlagen der Stadt Wien zu ergreifen.

Die neuen Lebensmittelkarten
=====1. Änderung im Kartensystem

Die neuen Lebensmittelkarten der Versorgungsperiode VII vom 21. Oktober bis 17. November 1945, mit deren Ausgabe in Wien morgen begonnen wird, werden wieder Groß- und Kleinabschnitte mit Aufdruck der Warenart und Menge haben. Nachdem die Rationssätze festgelegt sind, konnten die Nummernkarten aufgelassen werden.

2. Gültigkeit der Abschnitte

Die auf den Großabschnitten angebrechten römischen Ziffern I - IV geben die Woche innerhalb der Versorgungsperiode an, zu deren Beginn die einzelnen Abschnitte gültig werden. Nur die Großabschnitte der Brotkarten müssen innerhalb des Zeitraumes eingelöst werden, der auf den einzelnen Abschnitten aufgedruckt ist. Bis zum Ablauf dieses Zeitraumes nicht eingelöste Abschnitte verfallen. Alle übrigen Abschnitte mit der Periodenbezeichnung VII der Lebensmittelkarten aller Verbrauchergruppen verlieren mit Ablauf des letzten Tages der Versorgungsperiode (= 17. November 1945) ihre Gültigkeit.

3. Allgemeine Rayonierung

Die Rayonierung von Brot ist nicht mehr an die Zone des Wohnortes gebunden. Berufstätige können daher Brot auch in der Nähe des Betriebsortes rayonieren lassen. Für alle übrigen Waren, einschließlich Mehl, muß der Rayonierungszwang innerhalb der Zone des Wohnortes noch aufrecht bleiben.

Die Kleinabschnitte für Brot können überall im Stadtgebiet eingelöst werden. Sie sind an die Rayonierung nicht gebunden. Die Kleinabschnitte für Fett, Nüssenfrüchte und Zucker sind für eine Verwendung in Gast- und Kaffeehäusern vorgesehen. Sonst dürfen sie nur in jenem Geschäft angenommen werden, bei dem die Großabschnitte rayoniert wurden. Die Kleinabschnitte für Fleisch dürfen vorläufig in Gaststätten noch nicht angenommen werden. Die mit "W" und einer römischen Ziffer I bis IV versehenen Abschnitte links unten auf den

Lebensmittelkarten für Personen über 12 Jahren sind für eine Abgabe in Werkküchen vorbereitet.

Die Bestellscheine der Brot- und Lebensmittelkarten sowie der Milchkarten für Kinder sind in den einschlägigen Geschäften bis einschließlich Montag, den 22. Oktober, abzugeben. Die Übernahme des Bestellscheines hat der Geschäftsmann durch Aufdruck des Geschäftstempels auf der Rückseite des Stammabschnittes zu bestätigen.

4. Kartoffel-Rayonierung

Der Bestellschein für Kartoffeln ist unter gleichzeitiger Vorlage des Gemüseausweises bei einem Kartoffel-Kleinverteiler abzugeben, der die Entgegennahme der Anmeldung auf dem Gemüseausweis mit seinem Geschäftsstempel zu bestätigen hat. Die auf Kartoffeln lautenden Abschnitte der Lebensmittelkarten dürfen nicht beliefert werden. In jenen Bezirken, in denen Kartoffeln zur Verteilung kommen, sind diese nur auf die Abschnitte 73, 74 und 75 bzw. auf 173, 174 und 175 mit je 1 kg abzugeben. Über die Regelung der weiteren Kartoffelabgabe an die Verbraucher folgen noch zeitgerecht Mitteilungen.

5. Gleichmäßige Warenverteilung

Die Belieferung der Abschnitte aller Lebensmittelkarten wird nach Maßgabe der Warenanlieferungen erfolgen, doch wird darauf gesehen werden, daß in allen Zonen die gleichen Waren gleichmäßig zur Verteilung kommen. Jeweils am Sonntag wird verlautbart werden welche Waren in der darauffolgenden Woche zur Auslieferung kommen werden. Sofern eine Ware nicht verfügbar sein sollte, wird eine Ersatzware mit annähernd dem gleichen Kalorienwert aufgerufen werden.

Zwieback anstatt Brot

An Stelle von Brot kann in allen Zonen auch Zwieback (Keks) bezogen werden. Auf einen Abschnitt über 500 g Brot werden 420 g Keks abgegeben.

Einlösung der Fettabschnitte
=====

Lebensmittel- und Fleischergeschäfte haben überschüssige Fettmengen (Speiseöl oder Schmalz) auf aufgerufene und noch nicht eingelöste Fettabschnitte der laufenden Versorgungsperiode auch an nicht rayonierte Kunden abzugeben.

Fettabschnitte aus den abgelaufenen Perioden werden nicht mehr eingelöst.

Abrechnung der Kartoffelabschnitte
=====

Die Kartoffel-Kleinhandler haben alle bisher für ausgelieferte Kartoffeln vereinnahmten Abschnitte des Gemüseausweises sofort in der zuständigen Verrechnungsstelle gegen Bescheinigung abzurechnen.

Ausgabe von Essig
=====

In allen Zonen gelangt je Kopf der Verbraucher auf Abschnitt 29 der Lebensmittelkarten $\frac{1}{4}$ Liter Essig zur Ausgabe.

Parteienverkehr in den Kartenstellen
=====

Mit Rücksicht auf den Lichtausfall in vielen Kartenstellen werden die Parteienverkehrsstunden am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in die Zeit von 11 Uhr bis 16 Uhr verlegt. Am Mittwoch ist von 8 Uhr bis 15 Uhr und am Samstag von 8 Uhr bis 12 Uhr Parteienverkehr.

An den beiden Tagen der Hauptausgabe der Lebensmittelkarten muß der Parteienverkehr in den Kartenstellen auf die dringlichsten Fälle beschränkt werden. Es wird daher ersucht, an diesen Tagen von Vorsprachen in den Kartenstellen möglichst abzusehen.